



Charles Vögele Holding AG Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Datum: Mittwoch, 4. April 2007, 10.30 Uhr (Türöffnung 10.00 Uhr)
Ort: Seedamm Plaza, Pfäffikon/SZ

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

- Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2006; Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2006 zu genehmigen.
- Verwendung des Bilanzgewinnes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den per 31. Dezember 2006 verfügbaren Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 21'543'552.– vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.
- Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung (Änderung von Artikel 4 Abs. 1 und von Artikel 5 der Statuten)**

Der Verwaltungsrat beantragt:

- das Aktienkapital von CHF 70'400'000.– auf CHF 52'800'000.– herabzusetzen (Reduktion von gesamthaft CHF 17'600'000.–) durch eine Reduktion des Nennwerts aller Inhaberaktien um je CHF 2.– (von CHF 8.– auf CHF 6.–) und den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre zu verwenden;
- festzustellen, dass gestützt auf das Ergebnis des vorliegenden besonderen Revisionsberichtes der PricewaterhouseCoopers AG gemäss Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals vollständig gedeckt sind;
- bei Vollzug der Kapitalherabsetzung den Artikel 4 Abs. 1 und den Artikel 5 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen):

Bisherige Fassung des Artikels 4 Abs. 1	Beantragte neue Fassung des Artikels 4 Abs. 1
«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 70'400'000.– (Franken sieben Millionen vierhunderttausend). Es ist eingeteilt in 8'800'000 (acht Millionen achthunderttausend) Inhaberaktien zu je Fr. 8.– Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert.»	«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt <u>Fr. 52'800'000.–</u> (Franken <u>zweiundfünfzig Millionen achthunderttausend</u>). Es ist eingeteilt in 8'800'000 (acht Millionen achthunderttausend) Inhaberaktien zu je <u>Fr. 6.–</u> Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert.»
Bisherige Fassung des Artikels 5	Beantragte neue Fassung des Artikels 5
«Das Aktienkapital erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens Fr. 2'112'000.– (Franken zwei Millionen einhundertzwölftausend), entsprechend maximal 264'000 (zweihundertvierundsechzigtausend) vollständig zu liberierender Inhaberaktien zu je Fr. 8.– Nennwert, durch Ausübung von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Teilnehmungsplanes oder mehrerer Teilnehmungspläne an Mitglieder des Verwaltungsrats und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Der Ausübungspreis für die neuen Aktien wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und kann unter dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe der Optionsrechte liegen.»	«Das Aktienkapital erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens <u>Fr. 1'584'000.–</u> (<u>eine Million fünfhundertvierundachtzigtausend</u>), entsprechend maximal 264'000 (zweihundertvierundsechzigtausend) vollständig zu liberierender Inhaberaktien zu je <u>Fr. 6.–</u> Nennwert, durch Ausübung von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Teilnehmungsplanes oder mehrerer Teilnehmungspläne an Mitglieder des Verwaltungsrats und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Der Ausübungspreis für die neuen Aktien wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und kann unter dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe der Optionsrechte liegen.»

Erläuterung:

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach der Publikation des Schuldendrucks gemäss Artikel 733 des schweizerischen Obligationenrechts vollzogen werden, welcher nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wird. Die Gläubiger können innert zwei Monaten seit dem Datum der Veröffentlichung des Schuldendrucks ihre Ansprüche geltend machen oder Sicherstellung verlangen. Das Aktienkapital darf erst dann herabgesetzt werden, wenn die Frist für die Anmeldung der Forderungen abgelaufen ist und alle angemeldeten Ansprüche erfüllt oder sichergestellt wurden. Die Herabsetzung kann nur dann im Handelsregister eingetragen werden, wenn in einer notariell beglaubigten Urkunde festgestellt wurde, dass alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Generalversammlung und der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister werden den Aktionären voraussichtlich am 4. Juli 2007 CHF 2.– pro Aktie ausbezahlt. Berechtig sind diejenigen Aktionäre, die am Tag vor der Auszahlung Aktien halten. Die Nennwertrückzahlung an die Aktionäre ist verrechnungsfrei und unterliegt für Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, in der Schweiz auch nicht der Einkommensteuer.

- Entlastung der verantwortlichen Organe**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.
- Wahlen in den Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Professor Dr. Peter Littmann für eine Amtsperiode von 3 Jahren.

Weiter schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Zuwahl von Herrn Alain Caparros als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode von 3 Jahren vor. Alain Caparros ist seit 2006 Vorstandsvorsitzender der REWE Group und war schon seit 2005 Mitglied des Vorstandes der REWE-Zentral AG und der REWE-Zentralfinanz e.G. Die REWE Group ist mit einem Jahresumsatz von rund EUR 40 Mia.

und 260'000 Mitarbeitenden in 14 Ländern die viertgrösste Kraft im europäischen Lebensmittelhandel. Innerhalb der Unternehmensgruppe amtiert Alain Caparros unter anderem auch als Verwaltungsratspräsident der transGourmet-Management GIE, einem Joint Venture, an welchem die REWE Group und die COOP Schweiz zu je 50% beteiligt sind. Zuvor war er von 2003-2004 CEO der börsenkotierten Bon appétit Group Schweiz, die anschliessend von REWE übernommen wurde. Nach seinem Betriebswirtschaftsstudium an der Universität Saarbrücken und Metz begann Alain Caparros seine berufliche Laufbahn beim Kosmetik Konzern Yves Rocher, wo er ab 1991 als Vizepräsident in Paris Strategie und Entwicklung der Gruppe national und international verantwortete. Von 1994-1995 war er als Generaldirektor von ALDI Frankreich tätig. Mit seiner umfassenden internationalen Erfahrung im europäischen Einzelhandel wird er der Charles Vögele Gruppe wertvolle Impulse für die neu eingeleitete Expansionsphase vermitteln.

Nach einer achtjährigen Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat stellt sich Alfred M. Niederer für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

6. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2007 als Revisionsstelle und Konzernprüfer wieder zu wählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen seit dem 6. März 2007 während der üblichen Geschäftszeiten bei der Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugestellt (Tel.: +41 (0)55 416 71 00; Fax: +41 (0)55 410 12 82; E-mail: investor-relations@charles-voegele.com).

Den Aktionärinnen und Aktionären, welche eine Zutrittskarte für die Teilnahme an der Generalversammlung bestellen, werden der Geschäftsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers zusammen mit der Zutrittskarte automatisch zugestellt.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, benötigen eine Zutrittskarte. Diese ist von den Aktionärinnen und Aktionären bis spätestens am 28. März 2007 bei ihrer jeweiligen Depotbank zu bestellen. Die Depotbank sperrt diese Aktien bis zum Ende der Generalversammlung am 4. April 2007, bestellt die Zutrittskarte über die Charles Vögele Holding AG, Postfach 52, CH-8866 Ziegelbrücke (Tel.: +41 (0)55 617 37 31; Fax: +41 (0)55 617 37 28) mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellt die Zutrittskarte anschliessend den Aktionärinnen und Aktionären zu.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- Durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin resp. einen anderen stimmberechtigten Aktionär. Für die Vollmachtserteilung ist die Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten mit oder ohne Weisungen zur Stimmabgabe zu übergeben.
- Durch den Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG. Für die Vollmachtserteilung ist die Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und der Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon, mit oder ohne Weisungen zur Stimmabgabe zuzustellen. Die Zutrittskarten müssen bis spätestens am 30. März 2007 bei der Gesellschaft eintreffen. Vollmachten, die Weisungen in Abweichung von den Anträgen des Verwaltungsrats enthalten, werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.
- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Theo Kuny, Postplatz 6, CH-6430 Schwyz. Für die Vollmachtserteilung ist die Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Theo Kuny mit oder ohne Weisungen zur Stimmabgabe zuzustellen. Die Zutrittskarten müssen bis spätestens am 30. März 2007 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eintreffen. Ohne ausdrückliche, anderslautende schriftliche Weisungen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen.
- Durch ihre Depotbank, indem sie sich direkt an diese wenden.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens am 3. April 2007 um 17.00 Uhr der Charles Vögele Holding AG, Postfach 52, CH-8866 Ziegelbrücke (Tel.: +41 (0)55 617 37 31; Fax: +41 (0)55 617 37 28) bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Pfäffikon SZ, 7. März 2007

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Bernd H. J. Bothe

Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon
Tel.: +41 (0)55 416 71 00, Fax: +41 (0)55 410 12 82
E-mail: investor-relations@charles-voegele.com